

Frau Weingarten berichtet über die Arbeit der Schuldnerberatung der Caritas. Eine Aufstellung mit Zahlen ist dieser Niederschrift beigelegt. Die Schuldnerberatungen arbeiten eng mit den ARGEN im Oberbergischen Kreis zusammen und hätten aus dieser Klientel im Jahr 2009 knapp 1.300 Personen beraten. Die Schuldnerberatungen finanzierten sich aus Kreismitteln, Landesmitteln für die Insolvenzberatung und aus Gewinnüberschüssen der Sparkassen. Die Beratung bei den Wohlfahrtsverbänden sei für die Hilfesuchenden kostenlos.

Die Wartezeit für einen Termin bei der Schuldnerberatung betrage ca. ein Dreivierteljahr. In ganz dringenden Fällen sei auch eine frühere Beratung möglich. Zudem fänden offene Sprechstunden im allgemeinen Sozialdienst ohne lange Wartezeiten statt. Des Weiteren werden in dem Erstkontakt (Telefonat) Grundinformationen gegeben. Sofern erforderlich, werden Musterbriefe durch die Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt. Existenzsicherung habe zunächst Priorität vor Schuldentilgung. Die Arbeitsweise der Schuldnerberatung richte sich nach der Entstehung der Schulden (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung). Es werde ein Beratungsvertrag geschlossen, in dem Punkte wie z. B. das Vermeiden von Neuschulden geregelt seien.

Die in der Vergangenheit bei der Caritas angebotenen Gruppengespräche würden nicht mehr praktiziert. Insolvenzberatungen müssten nach einem festen Schema stattfinden und könnten keine Massenveranstaltung sein. Im Wesentlichen müsse individuell beraten werden.

Frau Weingarten informiert den Ausschuss über eine Gesetzesnovelle im Rahmen des Pfändungsschutzes im Juni/Juli 2010. Auf Antrag könne die Bank ein Pfändungsschutzkonto einrichten. Hierfür lege der Klient eine entsprechende Bescheinigung des Gerichtes vor. Diese Bescheinigungen könnten künftig auch von der Schuldnerberatung ausgestellt werden. Dies führe zu einem erheblichen Arbeitsmehraufwand, der nur mit zusätzlichen Mitarbeitern aufgefangen werden könne.